

**3. 605. a (3) Nr. 18519, ad 18854.
Konkurs-Ausschreibung.**

An dem k. k. Staatsgymnasium zu Leutschau ist eine Lehrerstelle, und zwar: für die lateinische, griechische und deutsche Sprache, in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von neunhundert Gulden und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl., dann dem Anspruche auf die systemmäßigen Dezennalzulagen verbunden.

Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird der Konkurs bis 31. Oktober 1857 ausgeschrieben und es haben daher die Kompetenten ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stylisirenden, mit den legalen Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere die erworbene Lehrbefähigung, dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr und bisherige Dienstleistung, sowie über die moralische und politische Haltung instruirten, und mit der Angabe, ob sie mit dem am Leutschauer Staatsgymnasium bereits angestellten Lehrpersonal verwandt oder verschwägert sind, ausgefertigten Gesuche innerhalb des Konkurs-Termines bei der Kaschauer k. k. Statthalterei-Abtheilung im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.
Kaschau am 17. September 1857.

**3. 599. a (3) Nr. 1654.
Konkursfrist-Erweiterung und Ergänzung.**

Die in den Konkurs-Kundmachungen vom 16. und 24. Juli 1857, bezüglich der Besetzung zweier Försterstellen im Forstamtsbezirke Görz (Konkursblätter Nr. 31 und 32) festgesetzten Termine zur Einbringung der dießfälligen Bewerbungsgesuche, werden bis 31. Oktober 1857 verlängert.

Zugleich wird der Konkurs auch auf die eventuel in Erledigung kommenden Forstdienststellen und zwar auf eine anderweitige Försterstelle, oder eine Unterförsterstelle in der XII. Diätenklasse mit 400 fl. Gehalt, Holzdeputat von jährl. 10 n. ö. Klaftern Buchenscheitern, dem Quartiergelde von 40 fl., einem Reispauschale von 50 fl. und einem Kanzleipauschale von 6 fl., endlich auf eine Forstamtschreiberstelle in der XII. Diätenklasse mit dem Gehalte von 400 fl., dem Holzdeputate von 6 Klaftern und dem Quartiergelde von 40 fl. im Forstamtsbezirke Görz ausgedehnt.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der in den früheren Konkurs-Kundmachungen aufgeführten Erfordernissen innerhalb der obigen Frist bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. steierm. illyr.-küstnl. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 20. September 1857.

**3. 615. a (2) Nr. 465 Präs.
Kundmachung.**

Das hohe k. k. Justiz-Ministerium hat einen Erweiterungsbau in diesem landesgerichtlichen Inquisitionshause bewilligt, der darin besteht, daß auf dem ebenerdigen innern Seitenflügel ein Stockwerk aufzusetzen ist. Der Bau hat im künftigen Frühjahr zu beginnen.

Die abjustirten Uberschlagskosten sind folgende:

1. Die Maurerarbeit sammt Materiale im Betrage von	2554 fl. 23 kr.
2. „ Siegeldecker-Arbeiten	62 „ 34 „
3. „ Steinmeh-Arbeiten	823 „ 30 „
4. „ Zimmermanns-Arbeiten	1679 „ 16 „
5. „ „ „ „ „ „ „	319 „ 30 „

6. die Schlosser- und Schmid-Arbeiten	1550 „ 36 „
7. „ Spengler-Arbeiten	133 „ 26 „
8. „ Glaser-Arbeiten	40 „ 48 „
9. „ Anstreicher-Arbeiten	46 „ 10 „
10. „ Binder-Arbeiten	18 „ — „
11. „ Fußwaren	242 „ 5 „
zusammen	7470 fl. 18 kr.

Zum Behufe der Ausführung dieses Erweiterungsbaues wird hiemit eine Minuendo-Vizitations-Verhandlung ausgeschrieben, und der Termin bis inclusive 16. November d. J. festgesetzt. Die Anbote können entweder schriftlich bis zum obigen Tage, oder mündlich an dem genannten Tage vor der Kommission gemacht werden.

Als Ausrufspreis werden die Beträge der obigen Uberschlagskosten angenommen, und als Badium sind 10% derselben zu erlegen. Bei schriftlichen Anboten ist das Badium zugleich mit denselben zu überreichen, und zwar zu Händen des Direktors der Hilfsämter; bei der Vizitationstagsung aber haben solches die Bewerber vor Beginn der Vizitation der Kommission zu übergeben.

Die Kostenvoranschläge, die Baupläne und die Vizitations- und Baubedingnisse können in den gewöhnlichen Amtskunden bei dem Direktor der Hilfsämter eingesehen und es können auch hievon gestempelte Abschriften verlangt werden.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Laibach am 28. September 1857.

**3. 618. a (1) Nr. 5146.
Kundmachung.**

Das hohe k. k. Handelsministerium hat sich zu Folge Erlasses vom 9. Juli 1857, Nr. 10213/1850, bestimmt gefunden, die Verwendung von Stempelmarken zur Frankirung von Briefen als gänzlich unzulässig zu erklären.

Die mit solchen Marken versehenen Briefe werden daher wie unfrankirte behandelt, und mit dem tarifmäßigen Porto und der Zutare belegt werden.

k. k. Postdirektion für Küstenland und Krain.
Triest am 5. September 1857.

**3. 614. a (3) Nr. 5607, ad 1717.
Kundmachung.**

Laut Konkurs-Ausschreibung der Post-Direktion in Kaschau vom 8. September 1857, 3. 3113, ist im Bezirke derselben eine Postoffizialstelle letzter Klasse, mit dem Range der X. Diätenklasse und dem Gehalte jährl. 500 fl., gegen Kautionsleistung von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und postalischen Kenntnisse, dann der bisher geleisteten Dienste und insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten praktischen Prüfung längstens bis 8. Oktober 1857 bei der genannten Postdirektion einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten oder Diener des Kaschauer Postbezirktes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion. Triest am 26. September 1857.

**3. 608. a (3) Nr. 12310.
Kundmachung.**

in Betreff der Sicherstellung der im Verwaltungsjahr 1857/8 für den Betrieb der k. k. südlichen Staatseisenbahn erforderlichen Metall-, Eisen-, Farb-, Glas- und Schnittwaren-Fabrikate, Löth-, Kitt- und anderer Materialien.

Die gefertigte k. k. Betriebs-Direktion beabsichtigt die Lieferung der nachfolgend bezeichneten Verbrauchs-Gegenstände für die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1858 im Konkurrenzwege mittelst Einholung schriftlicher Offerte zu decken, u. z.:

a. Metall-Waren:
Block-, Plombir- und Walzblei, Kupferbleche, Draht, Platten und Stangen, Messingbleche, Drahtgewebe und Nägel, messingene Lokomotiv-Feuer-Röhren, Block- und Stangen-Zinn, Zink.

b. Eisen-Waren:
Buschen-, Wagendeck-, Wagenverschalungs-, Schüssel- und Weiß-Bleche, Eisendraht, Band-, Wannen-, Faßreif-, Flach-, Gitter-, Rund-, Rieten- und Winkelleisen, Draht-Geflechte und Gewebe, Gewichtsnägel mit schmalen und runden Köpfen, Schiffe-, Schloß-, Deck-, Rahm-, Kartätschen-, Stukatur-, Schieferdeck- und Schindel-Nägel, Radsterne für Wagenräder, Blechpufferscheiben für Wagen und Tender, Draht- und Krepin-Stiften.

c. Farb-Waren:
Pariserblau, Kessel- und Kugelbraun, Chrom-, Mineral- und Ocker gelb, Silberglätte, Berg-, Eisenbahn- und Tiroler-Grün, Gummi-Kopal, Bergkreide, Engel- und Signal-Roth, Kienruß, Satinobler, Rebenschwarz, Schiefer-Umbraun, Hamburger Bleiweiß, Kremserweiß, Zinkweiß, Bleizucker, Lein- und Terpentin-Öel, feinsten Kopalfirniß.

d. Schnitt-Waren und Fabrikate.
Ordinäre Traggurten, gehechelter Hanf, Saffian-, Corduan-, Maun, Blank- und Brustblatt-, Blasbalg-, Kalb-, Pfund-, Kuh- und Reh-Leder, Behütungsleinwand, gebleichte und ungebleichte Leinwand, Kupfenleinwand, Drleans, Hanfschläuche, Plombir-, Zentrix- und Rebschnüre, Spagat, Stricke, Tuch und Zwilch.

e. Glas-Waren:
Zylinder-Gläser, Glasglocken und Wasserstandsgläser.

f. Löth- und Kitt-Materiale:
Borax, Kolophonium, Schlemmkreide, Tischlerleim, Minium und Pech.

g. Verschiedene Materialien.
Radix alcana, Pottasche, Seegras, Koffhaare, Schwefelsäure, Schmirgel, Badschwämme und Bimssteine.

Die Menge der zu liefernden Gegenstände, die Lieferungs-Termine und Bedingnisse, denen zu entsprechen jeder Differenz sich verbindlich machen muß, können bei den k. k. Material-Depots in Wien (Südbahnhof), Graz und Triest eingesehen werden.

Die Muster, insoweit solche gegeben werden können, sind bei den obgenannten drei Depots einzusehen.

Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern in dieser Kundmachung bezeichneten Gegenstände zu betheiligen beabsichtigen, werden hiermit eingeladen, ihre versiegelten schriftlichen Offerte, welche mit einem 15 kr. Stempel und von Außen mit der Bezeichnung:

„Offert zur Lieferung von..... für die südliche Staatseisenbahn“ versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltes bis längstens 12. Oktober 1857, Mittags 12 Uhr, im Vorstands-Bureau der Betriebs-Direktion für die südliche Staatseisenbahn (Wiener Südbahnhof) zu überreichen.

Nachtrags-Offerte bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Wenn mehrere der obgedachten Gegenstände offerirt werden, so sind dieselben in obiger Reihenfolge und zwar unter Angabe der Postnummer, unter welcher sie in dem, an den vorerwähnten Orten ausliegenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, anzusehen, und ist neben jedem einzelnen Lieferungsgegenstande der offerirte Einheitspreis in Buchstaben auszu-drücken.

Die Einlieferungen haben spesenfrei bei den k. k. Material-Depots in Wien, Graz oder Triest stattzufinden. Ueber besonderes Verlangen eines Dfferenten kann die Einlieferung auch bei den k. k. Ingenieur-Sektionen in Wr.-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Marburg, Gills, Laibach oder Adelsberg geschehen.

Es ist daher an den Dfferten der Einlieferungsort genau zu bezeichnen.

In den Dfferten ist ferner anzugeben, ob sich die Zahlung, welche nach erfolgter Uebergabe einer Parthie und Beibringung der mit dem Empfangscheine versehenen Rechnung sogleich von der gefertigten Direktion angewiesen werden wird, bei der hiesigen k. k. Betriebs-Direktionskasse, oder bei einer der Filialkassen in Wr.-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Graz, Marburg, Gills, Laibach, Adelsberg oder Triest, oder endlich die Zusendung per Post bedungen wird.

Schließlich ist jedem Dfferte ein 5%iges Badium, nach der Werthsumme der offerirten Preise und Quantitäten berechnet, in Barem oder österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsenkurse beizuschließen, oder ist in demselben der Erlag dieses Badiums bei irgend einer Staatseisenbahnkasse nachzuweisen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Zurückweisung der Dfferte wird jedem Dfferenten mit thunlichster Beschleunigung bekannt gegeben werden; bis dahin bleibt jeder Dfferent zur Einhaltung seines Angebotes verpflichtet, und zwar ohne Unterschied, ob ihm die Lieferung aller oder nur eines Theiles der offerirten Gegenstände überlassen wird.

Jene Dfferenten, deren Angebote nicht angenommen werden, erhalten ihre Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurück; die Badien der Bestbieter hingegen bleiben gegen Ausfolgung des Erlagscheines als Kaution zurück, und es werden diese erst nach vollständiger Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten ausgefolgt.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.

Wien, am 21. September 1857.

3. 613. a (2)

Nr. 3445.

Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit den Erlässen vom 5. Mai und 7. Juli 1857, 3 6705 und 14191, die Fortsetzung der Draußuß-Regulirungsbauten bei Oberpirkach genehmiget.

Es wird zur Ausführung dieser Wasserbauten, im adjustirten Gesamtkostenbetrage pr. 5509 fl. 41 kr., die Lizitations-Verhandlung eingeleitet.

Diese Regulirungsbauten bestehen:

- I. in der Verlängerung des Baues I. um 40° 5'.
- II. in der Verlängerung des Baues II. um 10° 4' 6" und Herstellung zweier Traversen, von 7° 4' 0" und 9° 3' 9" Länge,
- III. in der neuen Herstellung des Baues V. von 82° 2' und dreier Traversen von 43° 4', 32° 5' und 11° 5 1/2' Länge.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei diesen Bauten vorkommen, sind folgende, und zwar:

Für den Bau I.

- 1) 76° 4' 3" Kubikmaß Schotteraushebung;
- 2) 83° 3' 1" RM. Steindammherstellung aus zu erzeugenden Steinen.

Für den Bau II.

- 1) 7° 2' 8" Kubikmaß Schotteraushebung;
- 2) 105° 0' 3" RM. Steindammherstellung aus zu erzeugenden Steinen;
- 3) 97° 3' 0" RM. Steindammherstellung aus vorräthigen Steinen.

Für den Bau V.

- 1) 55° 4' 6" Kubikmaß Schotteraushebung;
- 2) 186° 2' 4" RM. Steindammherstellung aus zu erzeugenden Steinen.

Wegen Hintangabe dieser Bauten, mit Inbegriff der Arbeiten und Materialien, wird am 26. Oktober 1857 beim k. k. Bezirks-Amte Greifenburg in den gewöhnlichen Amtsstunden, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, eine münd-

liche Lizitation unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Dfferten, vorgenommen werden, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% tige Badium von der oben angeführten Summe, im Betrage von . . . 275 fl. 29 kr. CM., bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen. Das Badium kann jedoch entweder in Barem oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Loose des k. k. Staatsanlehens vom Jahre 1854 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht Ersterer verbleiben, wird das erlegte 5% tige Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Empfang rückgestellt; der Ersterer aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes, das 5% tige erlegte Badium auf die 10% tige Kaution des Erstehungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten bis zum Tage der Erledigung des Kollaudirungsoperates bei dem k. k. Steueramte Greifenburg deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich; am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Dfferte geschritten, wobei bemerkt wird, daß schriftliche Dfferte nur vor Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Dfferte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten.

Die schriftlichen Dfferte sind vor dem Lizitationstage dem k. k. Bezirksamte Greifenburg, am Tage der Lizitation aber der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß in denselben das 5% tige Badium in Barem heiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst Depositenchein nachgewiesen sein; ferner müssen die Dfferte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch der speziellen Verhältnisse und Bedingungen des ausgebotenen Baues und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Formular des Dffertes.

Adresse: Dffert für die Fortsetzung der Draußuß-Regulirungsbauten bei Oberpirkach.

An

Das löbliche k. k. Bezirksamt

zu

Greifenburg.

Inhalt:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiermit, daß ich die Kundmachung der k. k. Landes-Bau-Direktion zu Klagenfurt vom 19. September 1857, Zahl 2495, über die Fortsetzung der Draußuß-Regulirungsbauten bei Oberpirkach, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, sowie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und den summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar (hier ist der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und Ziffern auszudrücken) in vollständig klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% tige Badium vom Fiskalpreise, bestehend in 275 fl. 29 kr. Conv. Münze angeschlossen, oder bei der k. k. Kasse zu deponirt, und lege als

Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

(Name des Wohnortes) am . . . ten

(Name und Charakter des Dfferenten.)

Auf Dfferte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungsbedingungen, so wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: die summarischen Kostenanschläge, die Verzeichnisse der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen mit den betreffenden Plänen, so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Baubezirks-Spittal in den gewöhnlichen Amtsstunden, am Tage der Versteigerung aber bei der Lizitations-Kommission eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1) Der Bau wird in Pausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgebaut, und die Anbote haben daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Dfferirung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend. Für das hohe Aerar aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungsprotokolles.

3. Die einlangenden Dfferte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4) Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese nach Maßgabe der monatlichen Leistungen auf Grund der in den Baujournalien nachgewiesenen Beträge, mit Rückbehalt eines 5% tigen Abzuges, als Kollaudirungsrate, verabsolgt werden. Dagegen kann die Kollaudirungsrate erst nach hohen Orts erfolgter Genehmigung des Kollaudirungs-Protokolles über die vollendeten Arbeiten flüssig gemacht werden.

5) Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes, abgeschlossenen Bauvertrage und protokollarisch gepflogenen Bauübergabe hat der Uebernehmer die Arbeit sogleich einzuleiten, und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Arbeiten, außer einer hohen Orts bewilligten Termins-Verlängerung, bis Ende Mai 1858 kollaudationsfähig hergestellt sind.

k. k. Landes-Bau-Direktion für Kärnten.

Klagenfurt am 19. September 1857.

3. 1702. (2)

Nr. 1218.

Kundmachung.

Das gefertigte Kreisgericht macht bekannt, daß über Ansuchen des Herrn Dr. Kosina, als Franziska Reddi'schen Verlasskurators, zugleich Gewaltsträgers der sämtlichen bekannten Franziska Reddi'schen Erben, das zu diesem Verlass gehörige, in der Stadt Neustadt am Hauptplatze sub Konfk. Nr. 93 liegende, auch mit einem Handelsgewölbe versehene, und im hierstädtischen Grundbuche sub Rektf. Nr. 12 vorgemerkte Haus sammt An- und Zugehör, statt um die inventarische Schätzung pr. 2000 fl. aber um den herabgesetzten Betrag pr. 1550 fl. am 16. Oktober d. J. um 10 Uhr früh hiesigerichts lizitando feilgeboten werde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifolge eingeladen werden, daß die Schätzung dieses Hauses und die Lizitationsbedingungen täglich in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

k. k. Kreisgericht Neustadt am 15. September 1857.